

N i e d e r s c h r i f t

gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz und des Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 13.11.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz

Anwesende:

Frau Carola Fischer - sachkundiger Einwohner
Herr Torsten Hagen - Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dierk Kroeger - Bürger für Röbel-freie Wählergruppe
Herr Kay Lampe - Bündnis 90 / Grüne
Herr Günther Oriwol - SPD
Herr Hans-Dieter Richter - SPD
Frau Elke Schoenfelder - DIE LINKE
Herr Rainer Sommerfeld - CDU
Frau Beate Sonnenburg - CDU
Herr Andreas Sprick - CDU
Frau Ulrike Sturm - SPD
Herr Rolf Wernecke - CDU
Herr Steffen Westerkamp - SPD
Herr Detlef Wolter - Bürger für Röbel - freie Wählergruppe

Abwesende:

Herr Daniel Brych - DIE LINKE	entschuldigt
Herr Jörg Oldenburg - CDU	entschuldigt
Herr Felix Steinbeck - CDU	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- 2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung

- 3 Billigung der Niederschriften der Sitzungen
- des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus
vom 21.08.2018 und
- des Finanzausschusses vom 23.08.2018
- 4 Bürgeranfragen
- 5 Beschlussvorlagen - öffentlich
- 5.1 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hafenquartier Röbel“ der Stadt Röbel/Müritz im
beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Vorlage: 25-2018-061
- 5.2 Satzungsbeschluss über die Satzung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Be-
bauungsplanes "Hafenquartier Röbel" der Stadt Röbel/Müritz im beschleunigten Ver-
fahren gemäß § 13a BauGB
Vorlage: 25-2018-063
- 5.3 1.Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Röbel/Müritz über die Erhebung einer Hun-
desteuer
Vorlage: 25-2018-057
- 6 Beratung Investitionsprogramm der Stadt Röbel/Müritz 2019-2022
- 7 Informationen aus dem Bauamt
- 8 Anfragen und Anträge der Ausschussmitglieder
- 11 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe des Beratungsergebnisses
- 12 Sonstiges
- 13 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der
Anwesenheit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wolter, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit und die Anwesenheit werden festgestellt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus ist mit 7 anwesenden Mitgliedern und der Finanzausschuss mit 5 anwesenden Mitgliedern gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

zu 3 Billigung der Niederschriften der Sitzungen

- des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus vom 21.08.2018 und
- des Finanzausschusses vom 23.08.2018

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus:

Die Niederschrift der Sitzung vom 21.08.2018 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja Stimmen

1 Stimmenthaltung

Finanzausschuss

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.08.2018 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

zu 4 Bürgeranfragen

Frau Schardin und Frau Mamerow erkundigen sich nach den weiteren Plänen zur Sanierung der Grundschule.

Es wird auf den Tagesordnungspunkt 7 - Bericht aus dem Bauamt verwiesen.

zu 5 Beschlussvorlagen - öffentlich

zu 5.1 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hafenquartier Röbel“ der Stadt Röbel/Müritz im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Herr Wolter verliest die Beschlussvorlage.

Frau Fischer:

- verweist auf die Stellungnahme des Landkreises, u.a. wird der Brandschutz und der Grundleitungsverlauf angemahnt – Ist eine Kontrolle durch die Verwaltung gewährleistet?

Herr Sprick / Herr Tulke:

- Teilnahme an den Bauberatungen vor Ort
- Bauvorhaben wird durch privaten Bauherrn durchgeführt, somit obliegt die Aufsicht und Kontrolle dem Landkreis als Bauaufsichtsbehörde

Beschlussvorschlag:

1. Die zum Entwurf (Stand April 2018) der Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hafenquartier Röbel“ der Stadt Röbel/Müritz während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen (siehe Anlage) beschlossen. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind während der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, über das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis (nur Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus):

einstimmig dafür

zu 5.2 Satzungsbeschluss über die Satzung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hafenquartier Röbel" der Stadt Röbel/Müritz im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Vorlage: 25-2018-063

Herr Wolter verliest die Beschlussvorlage und erteilt Herrn Tulke das Wort.

Herr Tulke:

- in den vorliegenden Unterlagen ist in Anlehnung des Sanierungsgebietes die Dachpfannenfarbe rot festgesetzt
- 80% der Dachfläche der Einkaufsmärkte wird mit PV-Anlagen ausgestattet
- die Festlegung der Dachpfannenfarbe für die Wohnhäuser sollte deshalb auf anthrazit geändert werden

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen der geänderten Festlegung zu.

Frau Fischer:

- Sind auf den Stadtvillen Solaranlagen zulässig?

Durch das Bauamt soll diese Frage geprüft werden. Im Bedarfsfall sollen die planungsrechtlichen Festlegungen wie folgt ergänzt werden:

Im urbanen Gebiet sind auf den Stadtvillen die PV-Anlagen parallel zur Dachfläche (nicht aufgeständert) zulässig.

Anmerkung Bauamt:

Solarenergieerzeugungsanlagen auf Dächern sind gemäß § 14 Abs. 1 und Abs. 3 BauNVO grundsätzlich als untergeordnete Nebenanlagen zulässig. Hierzu bedarf es keiner weiteren Regelungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. Die im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellte 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hafenquartier Röbel“ der Stadt Röbel/Müritz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB im Vernehmen mit § 12 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung in der Fassung vom Oktober 2018 wird gebilligt.
3. Die im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellte Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hafenquartier Röbel“ der Stadt Röbel/Müritz ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hafenquartier Röbel“ der Stadt Röbel/Müritz mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis (nur die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus):

6 Ja Stimmen

1 Nein Stimme

zu 5.3 1.Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Röbel/Müritz über die Erhebung einer Hundesteuer
Vorlage: 25-2018-057

Herr Westerkamp erläutert die Beschlussvorlage.

In den vergangenen Jahren wurde u. a. durch die Anschaffung von Hundetoiletten / Service-Stationen investiert und auch der Mehraufwand bei der Reinigung der öffentlichen Anlagen durch die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes verursacht Kosten. Eine Erhöhung der Hundesteuer ist somit zu rechtfertigen.

Die Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben der Hundesteuersatzung durch die Mitarbeiter der Verwaltung ist möglich.

Herr Hagen:

- Ist die Einrichtung einer Hundebadestelle angedacht?

Eine Ausweisung einer Hundebadestelle durch Ausschilderung ist nicht erforderlich. Es sind ausreichende Stellen am Ufer zugänglich, an denen das Baden der Hunde möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die in der Anlage 1 angefügte 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Röbel/Müritz über die Erhebung einer Hundesteuer vom 29.11.2005 mit folgenden Steuersätzen im § 5 Absatz 1:

- für den 1. Hund	50,00 €	(vorher 30,00 €)
- für den 2. Hund	90,00 €	(vorher 60,00 €)
- für den 3. und jeden weiteren Hund	120,00 €	(vorher 80,00 €)
- für den 1. gefährlichen Hund	150,00 €	(bleibt gleich)
- für den 2. und jeden weiteren gefährlichen Hund (gemäß §1 Abs. 2)	200,00 €	(bleibt gleich)

Abstimmungsergebnis (nur die Mitglieder des Finanzausschusses):

einstimmig dafür

zu 6 Beratung Investitionsprogramm der Stadt Röbel/Müritz 2019-2022

Herr Westerkamp erteilt Herrn Mahnke das Wort.

Herr Mahnke erläutert das Investitionsprogramm.

Herr Sprick :

- Ziel und Anspruch ist eine Komplettsanierung der Grundschule
- es sind Fördermittel durch den Bund in Aussicht gestellt
- beim LKR wurde ein Antrag auf Sonderbedarfszuweisung gestellt
- der Eigenanteil der Stadt beträgt dann 1 Mio Euro
- eine Komplettsanierung ist nur mit der Förderung durch den Bund möglich
- ohne Fördermittel erfolgt mit Eigenmitteln der Stadt eine schrittweise Sanierung
- in den Sommerferien 2019 werden die Sanitäranlagen saniert

Herr Sommerfeld:

- die geplanten Mittel für die Anschaffung eines Brennofens sind nicht ausreichend; auch ist eine Fachkraft zur Betreibung des Ofens erforderlich

zu 7 Informationen aus dem Bauamt

Herr Tulke informiert über die Baumaßnahmen:

- NAWI Haus:
 - die Maßnahme ist bis auf kleine Restarbeiten abgeschlossen
 - die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 2.736.572,74 Euro, die Kostensteigerung liegt somit bei 9,83 %
- MSE 16:
 - Kanalbau verläuft wie geplant
 - Asphalttragschicht wurde eingebaut
 - Gehwegbau erfolgt derzeit
- Hafenquartier:
 - Bauablauf ist gut, der Verzug wird sich lt. Herrn Groth zum 03.12. egalisieren
- Festplatz:
 - Erdarbeiten zur Anhebung des Geländes abgeschlossen
 - die Stromversorgungsschränke müssen noch angepasst werden, der Auftrag dazu ist erteilt
- Soll Gewerbegebiet:
 - Maßnahme ist abgeschlossen
- Doppelgarage Schulcampus:
 - Aufstellung erfolgte in der 45. Kalenderwoche
- Müritzweststrand:
 - Bauarbeiten durch Herrn Gromodka haben begonnen
 - Baustraße wurde angelegt
- Müritztherme:
 - es wurde ein Nachzahlautomat angeschafft

Herr Sprick:

- MEWA Gelände:
 - Ausschreibung zum Verkauf des Grundstückes kann erfolgen
 - durch vorhabenbezogenen B-Plan werden Art und Umfang der Bebauung, sowie Zufahrten festgelegt

zu 8 Anfragen und Anträge der Ausschussmitglieder

- Wie ist Zufahrt zum Müritzweststrand geregelt? Es sollten weder eine Trailerzufahrt noch ein Parkplatz an der Promenade entstehen.
- In der Müritztherme müssen die Duschen dringend repariert werden
- auf dem Weg zur Sporthalle wurde ein Tor errichtet, für die Besucher der Sporthalle ist der Weg über die Bahnhofstraße ein Umweg

- die Beschilderung im Glienholz ist in sehr schlechtem Zustand

Herr Sprick / Herr Tulke:

- Die Ver- und Entsorgung des Strandes erfolgt grundsätzlich über die Straße Uferpromenade bis zur Rampe
- Die Info zu den defekten Duschen wird weitergeleitet und die Ausführung der Reparatur geprüft.
- Der Schulhof ist Bestandteil des Schulcampus, dieser wird nun durch einen Zaun umgeben und geschlossen. Die Zuwegung zur Sporthalle ist über die Bahnhofstraße gegeben.
- Die Beschilderung im Glienholz sollte über Fördermittel aus dem LEADER Programm neu gestaltet werden; die Förderung ist nicht bewilligt worden. Der Antrag wird im Jahr 2019 erneut eingereicht.

zu 11 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe des Beratungsergebnisses

zu 12 Sonstiges

Herr Richter:

Im Januar 2019 wird wieder der traditionelle Jahresempfang stattfindet. Er bittet bis zur Dezembersitzung um Vorschläge zu Bürgerehrungen.

zu 13 Schließen der Sitzung

Herr Wolter schließt um 21.15 Uhr die Sitzung.

Wolter
Ausschussvorsitzende/r

Neudeck
Protokollführer/in